

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Sitzungstermin: Freitag, 25.11.2016
Beginn der Sitzung: 14:30 Uhr
Ende der Sitzung: 16:30 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Winter, Maria

SPD-Fraktion

Haase, Hans-Dieter

Strelow, Gregor

für Harald Hemken

GfE-Fraktion

Eichhorn, Jochen

Mettin, Rainer

CDU-Fraktion

Bongartz, Helmut

Ringena, Hermann Dr.

für Reinhard Hegewald

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Renken, Bernd

FDP-Fraktion

Bolinius, Erich

Fraktion DIE LINKE.

Raveling, Wilhelm

Verwaltungsvorstand

Jahnke, Horst

Erster Stadtrat

von der Verwaltung

Discus, Gerhard

Jakobs, Stefan

Willms, Artur

Ubben, Heike

Protokollführung

Lenzion, Daje

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Winter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 4 Schuldenbericht der Stadt Emden für das Jahr 2015 gemäß Ziffer 8 der Kreditrichtlinie der Stadt Emden
Vorlage: 17/0065

Herr Jahnke gibt an, der Schuldenbericht werde mittlerweile seit fünf Jahren vorgestellt. Bei dem Thema Pro-Kopf-Verschuldung müsse berücksichtigt werden, dass die Stadt Emden das Instrument der Konzernfinanzierung nutze.

Frau Ubben stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den Schuldenbericht der Stadt Emden für das Jahr 2015 gemäß Ziffer 8 der Kreditrichtlinie der Stadt Emden vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Herr Jahnke ergänzt bezüglich der Konzernfinanzierung, dass die Darlehen zu Kommunaldarlehenskonditionen aufgenommen und zu marktüblichen Konditionen weitergereicht würden. Es dürfe keine ungerechtfertigte Beihilfe geleistet werden. Der Zinsüberschuss liege deutlich über dem Planwert. Für den Konzern Stadt sei es insgesamt eine positive Entwicklung. Er hoffe, dass die Klausel fortgeführt und das Instrument der Konzernfinanzierung weiterhin genutzt werden könne.

Herr Haase bittet die Verwaltung darum, bezüglich der Konzernfinanzierung die Erfahrungen beispielsweise im Rahmen des Städtetages zu kommunizieren. Relativ wenige Städte würden dieses Instrument nutzen. Eine Chance zur Verlängerung des erfolgreichen Modells gebe es nur dann, wenn die Städte dies befürworten.

Herr Bongartz unterstützt die Aussage von Herrn Haase. Er weist jedoch darauf hin, dass die Nutzung dieses Instruments an gewisse Bedingungen geknüpft sei. Die dauerhafte Leistungs-

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

fähigkeit müsse gewährleistet sein. Diese sei jedoch bereits in der letzten Haushaltsgenehmigung eingeschränkt gewesen.

Herr Renken möchte wissen, in welcher Größenordnung das Delta zwischen der Marktfinanzierung und dem Kommunalkredit sei.

Frau Ubben erklärt, das Delta betrage im Jahre 2015 in Summe 462.731,00 €. Anschließend führt Frau Ubben ihre Präsentation weiter fort.

Frau Winter bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Herr Strelow bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Im Rahmen der Pro-Kopf-Verschuldung stehe die Stadt Emden ohne Betrachtung der Konzernfinanzierung auf dem dritten Platz. Das Zins- und Schuldenmanagement funktioniere hervorragend. Die Konzernfinanzierung habe sich als positiv erwiesen, da Zinsgewinne erzielt und in die Infrastruktur investiert werden könne. Insgesamt profitiere die Stadt nachhaltig von den niedrigen Zinsen. Es würde nur etwa 8 % der Verschuldung auf die Stadt Emden entfallen.

Herr Bolinius bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Es sei eine sehr gute Entscheidung gewesen, das Instrument der Konzernfinanzierung zu nutzen. Er hoffe, dass dies fortgeführt werden könne. Die Bundesbank wolle die Kommunen disziplinieren. Die Bundesbank empfehle, dass Kommunen Kassenkredite zukünftig nur noch über das Land aufnehmen können. Gleichzeitig sollen die Kredite dann auf die Schuldenbremse der Länder angerechnet werden. Dies sei notwendig, da die Disziplinierung der Kommunen über die Kapitalmärkte offenbar versagen würde – und dies, obwohl die Haftungskette eigentlich gar nicht so solide sei, wie die Gläubiger offenbar denken würden. Kommunen sollen somit Kassenkredite mit einer Laufzeit von über einem Jahr zukünftig nur noch beim Land aufnehmen dürfen. Er möchte wissen, ob der Verwaltung die Thematik bekannt sei.

Frau Ubben entgegnet, die Thematik sei der Verwaltung selbstverständlich bekannt. Anhand der Grafik der Pro-Kopf-Verschuldung sei allerdings erkennbar, dass die Kommunen nicht die größten Schuldenverursacher seien. Ansonsten sei an die Verwaltung diesbezüglich nichts herangetragen worden.

Herr Haase ergänzt, die Bundesbank vertrete natürlich ihre eigenen Interessen. Die Bundesbank habe eine eigene Presse- und Finanzpolitik. Der Vorschlag sei zwischenzeitlich von allen Ländern sowie von den Spitzenverbänden der Kommunen auf allen Ebenen abgelehnt worden.

Herr Jahnke erläutert, sämtliche Kreditermächtigungen müssten ohnehin vom Land genehmigt werden. Jede Kreditermächtigung sei Bestandteil der Haushaltsgenehmigung. Die Bundesbank habe tatsächlich ihre eigene Finanzpolitik. Einige Kommunen hätten tatsächlich Schwierigkeiten, durch eine Bank finanziert zu werden. In Niedersachsen sei dies seines Wissens noch nicht der Fall.

Herr Bongartz bedankt sich ebenfalls für den ausführlichen Bericht. Die Stadt Emden stehe unter der Dienstaufsicht des Niedersächsischen Innenministeriums, die die Finanzen hinreichend kontrollieren würden. Er merkt an, dass in Nordrhein-Westfalen teilweise die Sparkassen ihren eigenen Kommunen keine Kredite geben. Dies sei ein großes Problem.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

TOP 5 Standardberichtswesen per 30.09.2016
Vorlage: 17/0070

Herr Jahnke erläutert, es ergebe sich in der Prognose ein erwarteter Jahresfehlbetrag von rd. 8,6 Mio. €. In der Planung sei von einem Fehlbetrag von 9,1 Mio. € ausgegangen worden. Somit werde eine leichte Verbesserung für den Ergebnishaushalt von rd. 500.000,00 € prognostiziert. Es sei äußerst wichtig, dass die Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt und möglicherweise weitere Maßnahmen identifiziert werden. Die Gewerbesteuerprognose in Höhe von 51 Mio. € werde erreicht. Die Prognose für das Klinikum Emden betrage – 4 Mio. €. Von diesem Betrag müssten jedoch die Beratungskosten für die Entwicklung des Zentralklinikums in Höhe von ca. 500.000,00 € abgezogen werden. Der Defizitausgleich an das Klinikum Emden betrage somit 40 % des Gesamtdefizits für das Jahr 2016.

Herr Jakobs erläutert im Rahmen des standardisierten Berichtswesens anhand der Vorlage T 17/0070 ausführlich den in der Anlage beigefügten Bericht zum 30.09.2016.

Frau Winter bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Bolinius bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen. Er bittet um Erläuterung der Verschlechterung des Ergebnisses des Klinikums Emden in Höhe von 700.000,00 €. Die Planzahlen seien in den letzten Jahren nie erreicht worden.

Herr Jahnke erklärt, im Jahr 2015 mussten Wertberichtigungen auf Gesellschafterdarlehen in Höhe von 800.000,00 € vorgenommen werden, die das Klinikum Emden gGmbH an das MVZ gegeben habe. Es seien mittlerweile Strukturveränderungen vorgenommen worden. Diese Wertberichtigung habe das Ergebnis in 2015 maßgeblich verschlechtert. Für das Jahr 2016 sei ein Defizit von 3,3 Mio. € prognostiziert worden. Dies habe sich um 700.000,00 € verschlechtert. Die Beratungskosten für die Entwicklung des Zentralklinikums in Höhe von 500.000,00 € dürften dem Klinikum jedoch nicht angelastet werden. Daher habe sich das Ergebnis gegenüber der Prognose um 200.000,00 € verschlechtert. Es musste eine Rückstellung für Sozialversicherungsbeiträge für Honorarärzte gebildet werden. Der Defizitausgleich sei kaum noch tragbar und betrage 40 % des Gesamtdefizits.

Herr Bolinius möchte wissen, weshalb die Beratungskosten in Höhe von 500.000,00 € nicht eingeplant worden seien.

Herr Jahnke teilt mit, der Betrag sei nicht explizit für das Jahr 2016 eingeplant gewesen, da der Abschluss des Konsortialvertrages zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführt werden sollte. Die Kosten würden ab dem 01.01.2017 durch die entsprechende Kapitalausstattung der Zentralklinikumsgesellschaft verbucht werden. Die Mittel seien bewusst verwendet worden, um eine vernünftige Entwicklung für die Zukunft zu gewährleisten.

Herr Strelow meint, im Hinblick der Defizite des Klinikums Emden werde die Notwendigkeit des Zentralklinikums deutlich. Nicht nur die nachhaltige, gesicherte, medizinische Versorgung sondern auch das Defizit verdeutliche den Handlungsdruck vor Ort. Die Stadt Emden stehe als niedersächsische Stadt noch sehr gut dar. Es gebe noch Liquiditätsreserven für 2017 und 2018. Es sei aufgrund der gesetzlichen Aufgaben schwierig, das strukturelle Defizit der Stadt Emden nachhaltig zu reduzieren. Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahme in Höhe von 51 Mio. € sei positiv zu bewerten.

Herr Bongartz gibt bezüglich des Klinikums Emden an, dass bei einem Haushalt von über 30 Mio. € eine Verschlechterung um 300.000,00 € lediglich 1 % betrage. Die Verschlechterung um 700.000,00 € ergebe sich durch die Beratungskosten und die Rückstellungen für die Honorar-

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

ärzte. Er möchte wissen, ob die Rückerstattung der Gelder aus dem Cash Pool im Haushalt dargestellt sei. Seines Erachtens werde die Gewerbesteuererinnahme erst im Jahre 2017 und 2018 sinken. In Emden bestehe ein gutes und solides Finanzmanagement.

Herr Eichhorn ist der Meinung, das Defizit des Klinikums Emden dürfe nicht in den Kontext mit dem Gesamtdefizit der Stadt Emden gestellt werden. Es sei seines Erachtens nicht korrekt, das der Ausgleich 40 % des Gesamtdefizits betrage. Es gebe ebenso andere defizitäre Bereiche mit erheblichem Einsparpotenzial. Die Gutachterkosten bezüglich des Zentralklinikums in Höhe von 500.000,00 € hätten den Haushalts des Klinikums belastet und zu einer Erhöhung geführt. Er möchte wissen, ob die Mittel im nächsten Jahr wieder entsprechend dem Haushalt des Klinikums zugeführt werden können. Die Stadt Emden müsse laut Konsortialvertrag Mittel in Höhe von 6,25 Mio. € zur Verfügung stellen. Diese seien jedoch im Haushalt noch nicht eingestellt. Er bittet um Auskunft, wie groß in Summe der Vorteil im Jahre 2017 durch die Umstellung von variablen auf feste Zinssätze sei.

Herr Jahnke entgegnet, in 2017 komme man in den Bereich der Liquiditätskredite. Bezüglich der Frage zum Cash Pool werde er in der Sitzung am 30.11.2016 umfassend berichten. Er weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Beratungskosten dem operativen Ergebnis des Klinikums Emden nicht angelastet werden können. Die Stadt Emden gleiche das defizitäre Ergebnis des Klinikums in voller Höhe aus und sei somit Bestandteil des Gesamtergebnisses. Daher könne das Defizit sehr wohl ins Verhältnis zu dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 8,6 Mio. € gesetzt werden. Wenn das Zentralklinikum nicht zustande komme, werde es ebenfalls Veränderungen geben, da die Kliniken keine Ärzte und kein pflegerisches Personal mehr finden würden. Es könnten daher sicherlich nicht alle Fachabteilungen erhalten bleiben. Die Stadt Emden trage jedes Jahr ein Defizit von ca. 3 bis 3,5 Mio. €.

Herr Haase ergänzt, es werde zukünftig schwierig, das Defizit des Klinikums Emden auszugleichen. Das Zentralklinikum könne eine qualitativ hervorragende Krankenhausversorgung in Ostfriesland dauerhaft sicherstellen. Angesichts der gesetzlichen Pflichtaufgaben sei es schwierig, große Einsparpotenziale zu generieren. Er fragt, ob es noch offene Rechnungen insbesondere aus Konzernbetriebsprüfungen gebe, die möglicherweise das Ergebnis in den Jahren 2018 und 2019 verbessern könnten.

Herr Eichhorn teilt mit, laut BDO-Gutachten sei ein Zentralklinikum keine Garantie dafür, dass dieses in den nächsten Jahren nicht ebenfalls erhebliche Defizite aufweise. Seines Erachtens gebe es keine Ambitionen mehr, das Defizit des Klinikums Emden zu senken, da eine breite Mehrheit des Rates der Stadt Emden dem Zentralklinikum zugestimmt habe. Ebenso sei er der Ansicht, dass die Stadt Emden sowie der Landkreis Aurich für das Projekt vom Land keine Finanzierung erhalten werde.

Herr Jahnke bemerkt, bezüglich der Finanzierung der 6,25 Mio. € werde er ebenfalls am 30.11.2016 einen Vorschlag unterbreiten. Es sei ein Irrtum, dass aufgrund des Zentralklinikums keine Konsolidierung im Klinikum Emden erfolgen werde. In enger Abstimmung mit den Banken werde ein Businessplan erstellt. Der Konsortialvertrag sei für die konstruktive und effektive Zusammenarbeit ganz entscheidend. Mit den verbindlichen Regelungen im Konsortialvertrag könne der Prozess der Konsolidierung gemeinschaftlich erfolgen. Er schlägt vor, dass Herr Eppmann, Frau Dr. Gesang sowie die Ärzteschaft und Pflegedienstleistung die GfE-Fraktion in einer Sitzung über den tatsächlichen Planungsstand informieren. Das Projekt sei im Krankenhausplan des Landes Niedersachsen aufgenommen, sodass eine Finanzierung garantiert sei. Die Höhe der Finanzierung werde erst dann feststehen, wenn der Architektenwettbewerb durchgeführt und die Hauptunterlage Bau unter Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion erstellt worden sei.

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Herr Jakobs erklärt, die Stadt Emden habe sich bei den Limits der Zinsänderungsrisiken den KGST Gutachten angeschlossen. Es sei eine Umschuldung von kurzfristige auf langfristige Kredite vorgenommen worden. Dadurch werde monetär kein Zinsgewinn erzielt und keine Verbesserung im Haushalt dargestellt. Das Zinsänderungsrisiko sei jedoch gemindert und ein planbarer Zinssatz generiert worden.

Herr Eichhorn stellt fest, dass die Festzinsquote maximal 65 % betragen solle. Er möchte wissen, wie groß die Mehrbelastung in 2017 für die Stadt Emden sei. Nach Prognosen werde die Niedrigzinspolitik noch die nächsten Jahre bestehen.

Herr Jakobs teilt mit, diesbezüglich könne er keinen Wert nennen. Bei Darlehen über 30 Jahre liege der Zinssatz deutlich unter 2 %. Selbstverständlich hoffe die Verwaltung weiterhin auf eine Niedrigzinsphase. Gleichwohl wolle die Stadt Emden zumindest eine gewisse Zinssicherheit generieren, da der momentane Wert vermutlich stabil bleibe.

Herr Jahnke ergänzt, die Stadt habe in den letzten Jahren massiv Investitionen getätigt. Es gebe derzeit keinerlei Erkenntnisse, ob aus möglichen Betriebsprüfungen tatsächlich mehr Steuereinnahmen erfolgen.

Herr Bongartz bemerkt bezüglich der Einsparungen im Klinikum Emden, dass im Konsortialvertrag verpflichtend festgelegt sei, dass Einsparungen vorgenommen werden müssen. Durch ein Bürgerbegehren bzw. ein Bürgerentscheid entstehe eine völlig neue Situation. Es sei von entscheidender Bedeutung, dass in jedem Fall Veränderungen erfolgen werden. Aufgrund der überzeugenden Argumente der Chefärzte in Aurich, Norden und Emden sowie der medizinischen Berater habe der Rat verantwortungsbewusst entschieden.

Herr Bolinius bittet darum, alle neuen Ratsmitglieder zu der Informationsveranstaltung einzuladen.

Herr Strelow schlägt vor, alle Ratsmitglieder zu der Informationsveranstaltung einzuladen, da sicherlich ebenfalls neue Erkenntnisse erläutert werden. Er bestätigt die Aussage von Herrn Bongartz, dass der Rat verantwortungsbewusst gemäß den Aufgaben des Rates gehandelt habe. Die Ratsherren und Ratsfrauen seien verpflichtet, zum Wohle der Bürger und Bürgerinnen zu handeln. In den gemeinsamen Arbeitsgruppen werde bereits intensiv an Optimierungen gearbeitet.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

TOP 6 Fairer Handel und faire Beschaffung für Emden;
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.05.2016
Vorlage: 17/0071

Herr Renken teilt mit, der Antrag sei bereits im Rat vorgestellt und an den Fachausschuss verwiesen worden. Die Stadt Emden sei als „Fairtrade-Stadt“ ausgezeichnet worden, da die Kriterien in den Jahren 2015 und 2016 erfüllt gewesen seien. Der faire Handel sollte in Emden weiter gefördert werden. Immer mehr Kommunen würden sich an einer fairen und nachhaltigen Beschaffung orientieren. Das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts sei im April 2016 in Kraft getreten. Dort seien die rechtlichen Voraussetzungen für eine faire Beschaffung in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen worden, um die umweltbezogenen, sozialen und inno-

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

vativen Aspekte im Rahmen des Vergabeverfahrens zu stärken. Das Gesetz verpflichte Unternehmen, die öffentliche Aufträge ausführen, die geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten. Einer Untersuchung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg entnehme er, dass die häufigste Maßnahme zur fairen Beschaffung in einer Kommune ein Beschluss des Gemeinde- oder Stadtrats sei. Da die Entscheidung über die faire Beschaffung in einer Kommune als Grundsatzentscheidung gemäß der Gemeindeverordnung in die Kompetenz des Gemeinderates falle, sollte als Grundlage ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss gefasst werden. Ein Gemeinderatsbeschluss sei eine beständige Grundlage und sichere das Handeln der Verwaltung ab. Ebenso könne über eine Dienstanweisung der Verwaltungsspitze an die Mitarbeitenden eine faire Beschaffung eingeführt werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würde daher dem abweichenden Beschlussentwurf der Verwaltung modifiziert zustimmen, wenn die anderen Fraktionen den Antrag ablehnen.

Herr Willms weist darauf hin, dass die Vergabeordnung der Stadt Emden überarbeitsbedürftig sei, da in den letzten Jahren speziell im EU-Recht sehr viele Änderungen im Vergaberecht erfolgt seien. In der Vergabeordnung sei derzeit keine Regelung über die sozialen Belange enthalten. Die sozialen Belange seien jedoch im Landesvergabegesetz des Landes Niedersachsen sowie in den EU-Bestimmungen über das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - Teil 4 ausgelegt. Eine Arbeitsgruppe erarbeite derzeit einen neuen Entwurf der Vergabeordnung der Stadt Emden. Die Aspekte der fairen und sozialen Beschaffung würden als Elemente in die Vergabeordnung eingearbeitet werden. Aufgrund der vielen Rechtsänderungen sei die Überarbeitung der Vergabeordnung sehr umfangreich. Die Arbeitsgruppe befasse sich in diesem Zusammenhang mit der fairen Beschaffung. Er könne keine zeitliche Angabe machen, wann der Entwurf dem Rat vorgestellt werde.

Herr Haase bedankt sich für die Erläuterungen. Er befürworte den Beschlussentwurf der Verwaltung. Er moniert, dass keine zeitliche Angabe zur Vorstellung eines Entwurfs genannt werde.

Herr Willms entgegnet, die Verwaltung könne in ca. einem Vierteljahr einen Entwurf vorstellen. Der Verwaltung würden Unterlagen der Stadt Hannover vorliegen, die bereits umfangreiche Ratsbeschlüsse diesbezüglich verabschiedet hätten.

Herr Renken schlägt vor, den abweichenden Beschlussentwurf der Verwaltung abzuändern, indem der Satz „Der Entwurf wird dem Rat zeitnah vorgelegt.“ ergänzt sowie im letzten Satz das Wort „mit den Fragen“ durch das Wort „mit der Umsetzung“ ersetzt werde.

Herr Eichhorn unterstütze die Meinung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er weist darauf hin, dass auch die Gefahren berücksichtigt werden sollten. Er erinnert an einen Ratsbeschluss bzgl. der Verwendung von Tropenholz. Mittlerweile gebe es beispielsweise Plantagen, bei denen ohne schlechtes Gewissen Tropenholz gekauft werden könne. Ebenso seien Fairtrade-Produkte grundsätzlich teurer.

Herr Bongartz meint ebenfalls, dass der Rat sich mit den Konsequenzen eines solchen Beschlusses befassen müsse. Dies betreffe ebenfalls die Töchter der Stadt Emden. Als Beispiel nennt er das Klinikum Emden. Ebenso weist er auf die Aussage von Herrn Bornemann anlässlich der Verleihung hin, dass die Stadt Emden bei dem Thema „Fairtrade“ nicht allein aus ethischen Gründen dabei sei, sondern vor allem, weil Fairness und Nachhaltigkeit überall in der Welt Bedeutung hätten, weil Ursachen und Wirkungen global zusammenhängen und weil Emden mit einem Engagement als Fairtrade-Stadt einen Beitrag leisten könne für wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit in den Entwicklungsländern.

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Frau Winter lässt über den abweichenden Beschlussentwurf der Verwaltung mit Ergänzung der Änderungen abstimmen.

abweichender Beschluss:

Die Verwaltung erarbeitet den Entwurf einer aktualisierten oder gegebenenfalls neu gefassten Vergabeordnung der Stadt Emden in Form einer für alle im Vergabewesen Beteiligten praktikablen Handlungsgrundlage. In diesem Zusammenhang Betrachtung, Bewertung und ggf. Optimierung der vergaberechtlichen Prozesse, Regelungen und Zuständigkeiten. Die Arbeitsgruppe wird sich auch mit der Umsetzung der fairen Beschaffung befassen. Der Entwurf wird dem Rat zeitnah vorgelegt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 Ratssitzung zum Ende der Wahlperiode / Beschlussverbot für den "alten Rat" nach Kommunalwahltermin;
- Antrag der GfE-Fraktion vom 01.11.2016
Vorlage: 17/0113

Herr Eichhorn meint, bei der Abstimmung über den Konsortialvertrag in der Ratssitzung am 29.09.2016 hätte der Rat über eine Angelegenheit beschlossen, die er in den nächsten fünf Jahren nicht mehr verantworten könne. Die politischen neuen Mehrheitsverhältnisse durch die Kommunalwahl am 11.09.2016 seien nicht gewürdigt worden. Im Sinne der Demokratie hätte das Wählervotum nach der Kommunalwahl berücksichtigt werden müssen. Die Ratsherren und Ratsfrauen, die nicht wiedergewählt worden seien, hätten sich seines Erachtens zumindest bei der Abstimmung enthalten können. Die GfE-Fraktion beantrage daher, dass der alte Rat nach zukünftigen Kommunalwahlen keinerlei Beschlüsse mehr fassen darf.

Herr Willms erläutert den abweichenden Beschlussentwurf der Verwaltung. Die Verwaltung empfehle, beide Beschlussvorschläge der GfE-Fraktion abzulehnen, da diese rechtswidrig seien. Der Rat der Stadt Emden sei für die gesamte Wahlperiode bis zum 31.10.2021 gewählt. Die angestrebten Ratsentscheidungen der GfE würden nach dem NKomVG in die Rechte des Oberbürgermeisters, des Verwaltungsausschusses und der Ratsfrauen und Ratsherren eingreifen. Es obliege dem Oberbürgermeister, den Rat einzuberufen, sooft es die Geschäftslage erfordere. Ebenso gebe es keine Veranlassung, dass der amtierende Rat zum Ende der Wahlperiode in einem Zeitrahmen von 7 bis 28 Tagen vor dem Kommunalwahltermin zusammentritt, um die Themen und Inhalte der Fraktionen zu vertreten. Dies erfordere die Geschäftslage ebenfalls nicht. Gewisse Maßnahmen und Entscheidungen wirken über eine Wahlperiode hinaus.

Herr Haase könne das Anliegen der GfE-Fraktion persönlich gut nachvollziehen. Es müsse jedoch das Kommunalverfassungsgesetz beachtet werden. Der Antrag sei daher rechtswidrig. Alle Ratsfrauen und Ratsherren seien bis zum 31.10.2021 gewählt und hätten bis zu diesem Zeitpunkt volles Stimmrecht. Die Frage der Mehrheiten bei dem Thema Zentralklinikum habe sich durch die Wahl nicht geändert. Eine breite Mehrheit des neuen Rates befürworte seines Erachtens die Errichtung eines Zentralklinikums und somit den Konsortialvertrag.

Herr Bongartz könne das Anliegen ebenfalls gut nachvollziehen, da es um eine zentrale Angelegenheit gegangen sei. Das Thema sei wesentlicher Bestandteil des Wahlprogramms gewesen. Dennoch müsse das Gesetz berücksichtigt werden.

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Herr Bolinius stimmt den Aussagen von Herrn Haase und Herr Bongartz zu. Bei der Kommunalwahl seien 75 % der Fraktionen gewählt worden, die für den Konsortialvertrag gestimmt haben. Der Rat müsse zu jeder Zeit über entscheidende Themen beraten und abstimmen können.

Herr Renken stellt fest, dass es vom Gesetzgeber in keiner Weise vorgesehen sei, dass die Kommune für 6 bis 8 Wochen bis zur konstituierenden Sitzung handlungsunfähig sei. Der Antrag sei nicht nur rechtlich sondern auch praktisch undurchführbar. Er weist ebenfalls darauf hin, dass sich $\frac{3}{4}$ der Fraktionen im Rat eindeutig für das Zentralklinikum gegenüber den Wählern und Wählerinnen ausgesprochen hätten. Bezüglich des zweiten Teils des Antrags bemerkt er, dass es nicht im Sinne des NKomVG sei, den Rat als Wahlkampfinstrument zu nutzen.

Herr Strelow schließt sich den Äußerungen ebenfalls an. Der Rat sei vom 01.11.2016 bis zum 31.10.2021 gewählt. Es würden somit auch Entscheidungen getroffen, die auf die nachfolgenden Jahre Auswirkungen haben. Der Antrag entbehre jeglicher rechtlicher Grundlagen.

Herr Eichhorn hält es weiterhin für sinnvoll und legitim, vor Ende einer Wahlperiode die Sitzungstermine des Rates vor die Kommunalwahl zu terminieren. Die GfE-Fraktion ziehe ihren Antrag dennoch zurück und werde möglicherweise einen ähnlichen Beschluss zu der Thematik einreichen.

Ergebnis: Von der Antragstellerin zurückgezogen!

TOP 8 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 9 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.